

Amtsblatt
unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 09/2021 – Erscheinungstag 11.09.2021 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



7. Kürbisfest in Reichenbach



Sonntag, 3. Oktober 2021
ab 14:00 Uhr an der KBR
in Callenberg, OT Reichenbach,
Straße des Friedens 40

Aus dem Inhalt:

- Wahlbekanntmachung
- Ortsübliche Bekanntmachungen
- Aus dem Gemeinderat

- Wir gratulieren im September
- Aus dem Hort der Grundschule Callenberg
- Kürbisfest 2021

WAS WAR DENN DAS FÜR EIN SOMMER?



Ich hoffe, Sie hatten wenigstens ein paar erholsame Tage im Sommerurlaub? Die Regentage haben ja in diesem Sommer doch sehr überwogen. Mein Urlaub steht erst im Oktober bevor, ich muss mich noch etwas gedulden. Aber was soll's, es gab genügend im Rathaus zu tun.

Ich mach es mir mit meiner Kolumne heute mal ein wenig einfacher, Herr Kuppe von der Freien Presse hat mit mir ein Sommerinterview geführt und da ja nicht alle die Freie Presse haben, möchte ich Ihnen dieses Interview hier mit abbilden.

„Vorspann: Corona hat das gesamte gesellschaftliche Leben im Land ausgebremst. Das traf auch die Kommunen. Hans-Peter Kuppe sprach mit Callenbergs Bürgermeister Daniel Röthig (CDU) darüber, ob und wie sich die Pandemie auf die Vorhaben in den Ortsteilen der Großgemeinde ausgewirkt hat.“

Freie Presse: Das Corona-Jahr 2020 hat allen Kommunen Probleme bereitet. Wie ist das neue Jahr bisher gelaufen?

Daniel Röthig: Wir hatten am Anfang Befürchtungen, dass wenig passiert, vor allem wegen der Mindereinnahmen im Haushalt. Aber die Haushaltssituation hat sich bisher doch nicht ganz so dramatisch entwickelt. Deshalb sind 2021 viele Baumaßnahmen fertig geworden.

Können Sie einige Beispiele nennen?

Die Dämmung und die neue Dacheindeckung der Turnhalle in Callenberg sind in Arbeit. Die Modernisierung der Umkleide- und Sanitärbereiche der alten Turnhalle in Langenberg ist abgeschlossen. Diese Woche sollen die Fundamente für die neue Sommerküche an der Grundschule in Langenberg gesetzt werden. Wir haben für die Feuerwehr drei neue Mannschaftstransportwagen angeschafft und im November wird ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 geliefert. Der neue Festplatz im Ortsteil Callenberg hat samt Spielplatz seine Bewährungsprobe zum Dorffest bestanden. Am 2. Oktober wird außerdem der neue Spielplatz in Langenchursdorf eingeweiht. Nicht zu vergessen der neue Radweg. Wir haben die Bauabschnitte zwei und drei ihrer Bestimmung übergeben.

Freie Presse: Ein Teilstück fehlt noch. Wann geht es mit dem Radweg weiter?

Daniel Röthig: Ja, das ist das Teilstück von der ehemaligen Erzbahnbrücke an der Straße des Friedens bis zur B180, entlang des Stausees. Da gehen wir jetzt in die Planung. Das soll dann im nächsten Jahr, wenn möglich realisiert werden.

Freie Presse: Mussten Vorhaben in Folge der Pandemie aufgegeben oder verschoben werden?

Daniel Röthig: Nein, eigentlich ist nichts liegen geblieben. Probleme haben wir trotzdem. Zum Beispiel, was den Anbau ans Feu-

erwehrgerätehaus in Langenchursdorf anbelangt. Ich fürchte, der wird nicht vor 2023 beginnen können. Da werden nächstes Jahr wahrscheinlich die Fördermittel noch nicht kommen. Aber wir sind in der Planungsphase 1 bis 2. Also das Raumkonzept ist fertig, das haben wir mit den Kameraden auf der Grundlage der aktuellen gesetzlichen Vorgaben erarbeitet.

Freie Presse: Der Freistaat hat die Fördersätze im Straßenbau gesenkt. Ist Callenberg davon betroffen?

Daniel Röthig: Ja, die geringeren Fördersätze des Freistaates machen uns Sorgen. Beim Land liegen noch zwei Förderanträge aus dem Jahr 2019. Der eine betrifft die Ufermauer am Erlbach in Reichenbach. Der Bau wird statt mit 90 nur noch mit 50 Prozent gefördert. Der andere dreht sich um den Straßenbau Am Kiefernberg in Grumbach. Dort ist der Fördersatz von 70 auf 50 Prozent gesunken. Bei beiden kommt nun ein viel höherer Eigenanteil auf die Kommune zu. Wir wissen ja, wie sich die Baupreise in den vergangenen Monaten entwickelt haben. Die Kostenberechnungen für beide Vorhaben stützen sich aber noch auf die Preise von vor zwei Jahren. Wir werden also um Abstriche nicht herunkommen. Da müssen wir mit den Planern noch einmal sprechen.

Freie Presse: Was ist mit den anderen Straßenbaumaßnahmen?

Daniel Röthig: Eigentlich sollte in diesem Jahr die Baumaßnahme an der Wolfsschlucht in Langenchursdorf beginnen. Das wird sich nach Aussage des Landratsamtes aber verschieben, voraussichtlich ins Frühjahr 2022.

Freie Presse: Seit Jahren wünschen sich die Reichenbacher eine Sanierung der Kommunalen Begegnungsstätte. Das wird wohl nun doch nichts?

Daniel Röthig: Genau, wir haben lange überlegt, das historische Gebäude der alten Schule zu modernisieren und zu erhalten. Aber das ist durch die Anbauten so verbaut, dass wir mindestens genauso viel Geld investieren müssten wie in einen Neubau. Der soll nun auf der Wiese beim Spielplatz entstehen. Das ist nun die Vorzugsvariante, die auch die Vereine mitgehen. Fest steht, dass dort auch der Feuerwehrverein mit einzieht. Das alte Gerätehaus soll dann verkauft werden. Ein Verkehrswertgutachten ist schon in Auftrag gegeben.“

Dieses Interview fasst eigentlich relativ viel zusammen. Ich hoffe Herr Kuppe ist mir nicht böse, wenn ich es in meiner Kolumne mitverwende.

Vom Gemeinderat wurde ich gebeten, noch etwas zu den Gewässern 2. Ordnung zu sagen.

Die Gemeinde gibt rund 40.000 € im Jahr aus um unsere Gewässer zu pflegen bzw. zu beräumen und instand zu setzen.

Nachdem wir im letzten Gemeinderat die Gewässerunterstützungspauschale besprochen hatten wurde gesagt das es doch früher auch mal anders ging. Da haben die Anwohner an den Gewässern auch mal selber die Initiative ergriffen um Ihr Hab und Gut im Falle eines Hochwassers zu schützen. Die Randstreifen wurden selber behauen, kleinere Anlandungen wurden selber entfernt und wenn es Bewuchs gab so wurde dieser entfernt.

Ich weiß, dass es inzwischen viele gesetzliche Regelungen gibt,



was die Hege und Pflege unserer Gewässer anbelangt, aber wir können als Gemeinde nicht überall gleichzeitig sein und wie es auch der Wunsch des Gemeinderates ist, würde ich mir mancherorts auch etwas mehr Eigeninitiative wünschen.

Damit will ich es diesen Monat schon fast belassen. Aber ich möchte nicht versäumen, allen Schülern und Auszubildenden einen guten Start ins Arbeitsleben sowie ins neue Schuljahr zu wünschen. Hoffen wir, dass der Schulalltag wieder zum Alltag in der Schule wird und wir nicht wieder ins Homeoffice müssen.

Mit schon herbstlichen Grüßen!

Ihr Bürgermeister

Daniel Röthig

AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachung

- Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
1 (barrierefrei)	Callenberg	Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ Hauptstraße 67 09337 Callenberg/ OT Callenberg
2 (nicht barrierefrei)	Falken	ehem. Feuerwehrgebäude Falken Hohensteiner Straße 3 09337 Callenberg/OT Falken
3 (nicht barrierefrei)	Grumbach	FW Gerätehaus Grumbach Am Kiefernberg 30 09337 Callenberg/ OT Grumbach
4 (barrierefrei)	Langenberg	Grundschule Langenberg Am Sportplatz 2 09337 Callenberg/ OT Langenberg
5 (barrierefrei)	Langenchursdorf	Kirchgemeindesaal Schulstraße 19 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf
6 (barrierefrei)	Meinsdorf	Grundschule Langenberg Am Sportplatz 2 09337 Callenberg/ OT Langenberg
7 (nicht barrierefrei)	Reichenbach	Kulturelle Begegnungsstätte Straße des Friedens 40 09337 Callenberg/ OT Reichenbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Rathaus (Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken) zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 - Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
 - Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 - Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

- Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der **Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden**.



4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Callenberg, den 26.08.2021

Die Gemeindebehörde



Die beim Betreten von Wahllokalen zu beachtenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen (insbesondere allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht) richten sich nach den jeweiligen Regelungen der am Wahltag geltenden Corona-Verordnungen der Länder für den Aufenthalt in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Die Ausübung des Wahlrechts ist auch für ungeimpfte Personen unter Beachtung der jeweiligen Hygienemaßnahmen möglich.

Öffnungszeiten Briefwahllokal:

Das Briefwahllokal hat ab dem **13. September 2021** mit folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

- Montag:** 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Dienstag:** 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Mittwoch:** 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag:** 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag 17. September 2021:** 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag 24. September 2021:** 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Das Briefwahllokal befindet sich im Stadthaus der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal Erdgeschoss (Durchgang durch den Innenhof).

Zur Beantragung der Briefwahlunterlagen benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- **ausgefüllte** und **unterschiedene** Wahlbenachrichtigungskarte
- gültigen Bundespersonalausweis oder Reisepass

Öffentliche Bekanntmachung

Gruppenauskunft vor Wahlen - Widerspruchsrecht

Gemäß § 50 Abs.1 des Bundesmeldegesetz vom 03. Mai 2013 in der Fassung der Bekanntmachung des Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene im

bevorstehendem Jahr 2022 in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder



Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
 Nach § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG dürfen der Familienname, der Vorname, der Doktorgrad und die derzeitige Anschriften, mitgeteilt werden.

Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn
 * der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, gemeldet ist,

* eine Auskunftssperre besteht oder

* der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG).

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Hohenstein-Ernstthal Altmarkt 30, Erdgeschoß (während den Öffnungszeiten des Bürgerbüros) oder in der Außenstelle des Bürgerbüros in der Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand, Rathaus Wüstenbrand, Straße der Einheit 14 (während den Öffnungszeiten der Aussenstelle des Bürgerbüros) einzulegen.

(Postanschrift: 09337 Hohenstein- Ernstthal, Altmarkt 41).
 Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Hohenstein-Ernstthal, den 11. September 2021


 Kluge
 Oberbürgermeister

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsname: _____

Eingangsstempel:

Geburtsdatum: _____

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)	
1	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
3	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
4	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
5	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

InternetNr.008/2016 BMG Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

 Ort

 Datum

 Unterschrift des Antragstellers

 Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten

Information
 über Gruppenauskünfte vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten und das Widerspruchsrecht im Bundesmeldegesetz (§ 36 Abs. 2; § 50 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 2; § 50 Abs. 5 iVm § 50 Abs. 3; § 42 Abs. 3 Satz 2 iVm § 42 Abs. 2; § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I s.1084) Rechtskräftig seit dem

01. November 2015, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist.

Das Bürgerbüro möchte den Einwohnern der Stadt Hohenstein-Ernstthal zur Möglichkeit des Widerspruches hinsichtlich der Weitergabe von Anschriften folgende Hinweise geben:



Der **§ 50 Abs. 1** Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl und Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Nach **§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG**, verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubilare im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Einwohner, die nicht wünschen, dass ihr Jubiläum in einem oben genannten Medienorgan veröffentlicht wird, haben ebenfalls die Möglichkeit, nach § 50 Abs. 5 BMG ihr Widerspruchsrecht auszuüben.

Nach **§ 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG**, darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen. Mitgeteilt werden darf deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Nach **§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG**, darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken ihrer Mitglieder auch regelmäßig Daten übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen; sie sind einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

§ 36 Abs. 2 BMG

Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch Ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen (Amtsblatt Oktober). Die betroffenen Personen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auskunft erfolgt nicht, wenn der Betroffene für ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung gemeldet ist.

Gleiches zählt für Einwohner, die mit einer Auskunftssperre belegt sind oder wenn der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widersprochen hat (Antrag wurde schon einmal gestellt).

Der Widerspruch muss schriftlich per Antrag (siehe Muster) bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 gestellt oder kann im Bürgerbüro, Altmarkt 30 oder in der Außenstelle des Bürgerbüros im Rathaus des Ortsteiles Wüstenbrand, Straße der Einheit 14, abgegeben werden.

Das benötigte Formular für eine Übermittlungssperre ist in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Ebenfalls ist dieses Formular im Internet, <http://www.hohenstein-ernstthal.de/buerger/buerger.htm> unter Formulare vorhanden.

Sollte es Einwohner geben die Hilfe benötigen können diese auch im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 30 vorsprechen dort bekommen Sie das Formular oder die Übermittlungssperre wird gleich vor Ort eingetragen.

Alle Übermittlungssperren die vor dem 01. November 2015 eingegeben wurden behalten in allen Bereichen Ihre Gültigkeit und wurden übernommen.

Richter
Leiter Bürgerbüro

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „dörfliches Wohngebiet an der Waldenburger Straße“ in Langenchursdorf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Stand August 2021)

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in seiner Sitzung am 30.08.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „dörfliches Wohngebiet an der Waldenburger Straße“ in Langenchursdorf gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Callenberg, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht mit Stand August 2021, liegt in der Zeit vom:

20.09.2021 bis 22.10.2021

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes „dörfliches Wohngebiet an der Waldenburger Straße“, der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevanten Informationen öffentlich aus:

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Aufforderung zur Ergänzung der Ausgleichsmaßnahmen durch die Pflanzung einer Hecke im Geltungsbereich; Überarbeitung der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung (Landratsamt Zwickau, Untere Naturschutzbehörde vom 22.07.2021).

Schutzgut Boden / Fläche

- Lage in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (Karte 2, Regionalplan Chemnitz -Erzgebirge); Festsetzung eines Vorranggebietes Landwirtschaft im Regionalplanentwurf Region Chemnitz (Landesdirektion Sachsen vom 06.07.2021, Planungsverband Chemnitz vom 30.06.2021).
- Prüfung der Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen; Hinweis auf den sehr hoch erosionsgefährdeten Boden (Landratsamt Zwickau, Untere Abfall-, Altlasten- und Bodenschutzbehörde vom 22.07.2021).
- Bedenken aufgrund der Verkleinerung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche; Eingriffe in die Agrarstruktur (Landratsamt Zwickau, Untere Landwirtschaftsbehörde vom 22.07.2021).
- Ergänzende Hinweise zur Geologie (LfULG vom 21.07.2021).
- Hinweis auf die Lage innerhalb des Erlaubnisfeldes „ENORA“ (Sächsisches Oberbergamt vom 21.06.2021).

Schutzgut Mensch / Gesundheit

- Hinweise auf eine ausreichende Löschwasserversorgung sowie auf eine gesicherte Zugänglichkeit für die Feuerwehr (Landratsamt Zwickau, Stabstelle für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz vom 22.07.2021).
- Hinweis auf die Beachtung der EU-Richtlinie 2012/18/EG (SEVESO-III-Richtlinie) und § 3 (5c) i.V.m. 50 BImSchG zum Schutz der Bevölkerung (LfULG vom 20.07.2021).

Schutzgut Wasser

- Hinweis auf die Lage der Kompensationsfläche in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet; Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verminderung des Abflusses von Niederschlagswasser; Grundwasserschutz sowie allgemeiner Gewässerschutz (Landratsamt Zwickau, Untere Wasserbehörde, SG Kreisentwicklung vom 22.07.2021).

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Hinweis auf die Lage in einem archäologischen Relevanzbereich (Planungsverband Chemnitz vom 30.06.2021)

Schutzgut Orts- / Landschaftsbild

- Hinweis auf die dörfliche Struktur des Waldhufendorfes (Landratsamt Zwickau, SG Kreisentwicklung vom 22.07.2021)

Diese umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes eingeflossen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden.

Sollte es während der Auslegungszeit aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter 03723 – 69996-0 zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Parallel dazu kann der Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Callenberg auf der Internet-seite der Gemeinde (www.callenberg.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Callenberg, 11.09.2021



Röthig
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Stand August 2021)

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in seiner Sitzung am 30.08.2021 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht mit Stand August 2021, liegt in der Zeit vom:

20.09.2021 bis 22.10.2021

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr



Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevante Informationen öffentlich aus:

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Hinweis auf ein Naturschutzgebiet in ca. 1 km Entfernung (Bürgerin vom Juli 2021).

Schutzgut Boden / Fläche

- Lage in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (Karte 2, Regionalplan Chemnitz -Erzgebirge); Festsetzung eines Vorranggebietes Landwirtschaft im Regionalplanentwurf Region Chemnitz (Planungsverband Chemnitz vom 30.06.2021).
- Bedenken, da die geplante Bebauung der Zielsetzung den Boden mit seinen wichtigen Funktionen zu schützen entgegensteht (Landratsamt Zwickau, Untere Abfall-, Altlasten- und Bodenschutzbehörde vom 22.07.2021).
- Bedenken aufgrund der Verkleinerung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche; Eingriffe in die Agrarstruktur (Landratsamt Zwickau, Untere Landwirtschaftsbehörde vom 22.07.2021).
- Ergänzende Hinweise zur Geologie (LfULG vom 21.07.2021).
- Hinweis auf die Lage innerhalb des Erlaubnisfeldes „ENORA“ (Sächsisches Oberbergamt vom 21.06.2021).

Schutzgut Mensch / Gesundheit

- Hinweise auf eine ausreichende Löschwasserversorgung sowie auf eine gesicherte Zugänglichkeit für die Feuerwehr (Landratsamt Zwickau, Stabstelle für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz vom 22.07.2021).
- Hinweis auf eine potenzielle Lärm- und Lichtverschmutzung durch das Mischgebiet (Bürgerin vom Juli 2021).

Schutzgut Wasser

- 2. Änderungsfläche: Hinweis auf die Offenlegung des Callenberger Baches im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung des Hochwassers Juni 2013 sowie den Gewässerrandstreifen gemäß § 38 WHG; Hinweise zu allgemeinen Gewässerschutz und zum wild abfließenden Wasser (Landratsamt Zwickau, Untere Wasserbehörde, SG Kreisentwicklung vom 22.07.2021).
- Hinweis auf die allgemeine Hochwassersituation in Langenchursdorf (Bürgerin vom Juli 2021).

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Hinweis auf die Lage in einem archäologischen Relevanzbereich (Planungsverband Chemnitz vom 30.06.2021).

Schutzgut Orts- / Landschaftsbild

- Hinweis auf den negativen optischen Eindruck von Gewerbegebäuden (Bürgerin vom Juli 2021).

Diese umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung der Flächennutzungsplan-änderung eingeflossen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden.

Sollte es während der Auslegungszeit aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter 03723 – 69996-0 zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Parallel dazu kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Callenberg auf der Internetseite der Gemeinde (www.callenberg.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Des Weiteren werden nach § 3 Abs. 3 BauGB alle Einwendungen ausgeschlossen, die Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Callenberg, 11.09.2021



Röthig
Bürgermeister



Amt für Abfallwirtschaft informiert

Das Schadstoffmobil auf Herbsttour - Ausgesonderte Schadstoffe können am Schadstoffmobil entsorgt werden

Das Schadstoffmobil ist ab dem **13. September 2021** in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien, wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel abgeben.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen **geringe** Mengen **haushaltsüblicher** Schadstoffe anliefern.



- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden zum Beispiel mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich

Elektro(nik)-Altgeräte angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen. Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind am 11. September sowie 9. Oktober 2021.

Die Nutzung der Entsorgungsmöglichkeiten ist nur unter strikter Einhaltung folgender Regelungen möglich:

- Zu Personal und weiteren Kunden ist jederzeit ein Sicherheitsabstand von anderthalb Metern einzuhalten.
- Personen, die Symptome einer Erkältungskrankheit zeigen, ist die Inanspruchnahme untersagt.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Geringe Verschiebungen im Zeitplan aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich.

Callenberg		Altenburger Straße 6 (Parkplatz Turnhalle/Sparkasse)	Do., 16.09.2021, 11:45 - 12:15
Callenberg	Falken	Talstraße 4 (Freifläche Garagen)	Di., 21.09.2021, 10:30 - 11:30
Callenberg	Langenberg	Meinsdorfer Straße 2 (Parkplatz Ortsgemeinschaftszentrum)	Di., 21.09.2021, 12:00 - 12:30
Callenberg	Langenchursdorf	Waldenburger Straße 4 A (Wolfsschlucht)	Di., 21.09.2021, 09:00 - 10:00
Callenberg	Meinsdorf	Dorfstraße 8 (Nähe Containerstandplatz)	Do., 16.09.2021, 10:00 - 10:30
Callenberg	Reichenbach	Straße des Friedens 40 (Parkplatz Kulturelle Begegnungsstätte)	Do., 16.09.2021, 11:00 - 11:30

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst und folgende Umlaufbeschlüsse bekanntgegeben:

► **Beschluss Nr. 69/2021**

- Der Gemeinderat beschließt, die Geldspenden
- 500,00 € vom Feuerwehrförderverein Langenberg-Meinsdorf
 - 200,00 € vom Feuerwehrverein Grumbach

und die Sachspende

- 195,00 € von der Beierlein's Hotel Catering GmbH

werden angenommen.

► **Beschluss Nr. 70/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg für das Flurstück 392/22 der Gemarkung Callenberg.

Das Verfahren ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

► **Beschluss Nr. 71/2021**

Der Gemeinderat beschließt, der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister die „Erklärung des Antragstellers zur Bereitstellung benötigter Eigenmittel“ entsprechend einer Annahme zu bestätigen.

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Um-

setzung der Maßnahmen „Straßenbau Am Kiefernberg Grumbach“ und „Erneuerung Stützwand Erlbach Reichenbach“ materiell und finanziell unter den Förderregularien umsetzbar ist.

► **Beschluss Nr. 72/2021**

Der Gemeinderat beschließt, der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister entsprechende Angebote einzufordern und einen entsprechenden Fördermittelantrag einzureichen.

Der Gemeinderat beschließt, die entsprechenden Fördermittel und Eigenmittel zur Umsetzung des Vorhabens „Frühwarnsystem Gemeinde Callenberg“ in Haushaltsplan 2022 einzustellen. Bei entsprechender Förderzusage wird die Verwaltung beauftragt das Vorhaben „Frühwarnsystem Gemeinde Callenberg“ im Jahr 2022 nach Angebotseinholung umzusetzen.

► **Beschluss Nr. 73/2021**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für Bauleistungen im Sinne der fachgerechten Beseitigung der Anschwemmungen / Anlandungen im Bereich der Bachsohle von Gewässern II. Ordnung wird im Zuge der Gewässerunterhaltungunterstützungspauschale 2021 an die Fa. Transport- und Baggerbetrieb D. Vogel, Hauptstraße 128, 09355 Gersdorf in Höhe von 18.499,74 Euro vergeben.

► **Beschluss Nr. 74/2021**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, Aufträge für die Beschaffung von mobilen Endge-



räten für die Lehrkräfte der Grundschule auszulösen, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördergelder.

► **Beschluss Nr. 75/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „dörfliches Wohngebiet an der Waldenburger Straße“ in Langenchursdorf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom August 2021 und beschließt die öffentliche Beteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

► **Beschluss Nr. 76/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom

August 2021 und beschließt die öffentliche Beteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

► **Beschluss Nr. 77/2021**

Der Gemeinderat beschließt, dem Kauf eines gebrauchten Mini Bagger von GEBR. MAYER GmbH + Co. KG, Johann-Zumpe-Str. 11 in 90763 Fürth zum Angebotspreis von 38.675,00 € wird zugestimmt.

► **Beschluss Nr. 78/2021**

Der Gemeinderat beschließt, dem Kauf eines neuen Opel Combo Cargo Kastenwagen von Auto Center Röhrsdorf, Röhrsdorfer Allee 6 in 09247 Röhrsdorf, zum Angebotspreis von 16.707,70 € wird zugestimmt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am **27. September 2021 um 19:00 Uhr** stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter www.callenberg.de oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen. Die Sitzung wird unter Einhaltung der Auflagen und Bestimmungen zum Infektionsschutzgesetz durchgeführt werden, sie ist öffentlich. Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandes bitten wir Sie zu beachten, dass nur beschränkte Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Wir gratulieren im September 2021

OT Callenberg

Gröber, Rosita zum 80.
Müller, Eberhard zum 85.
Glaß, Christa zum 92.
Jost, Werner zum 94.

OT Falken

Fischer, Walter zum 75.

OT Reichenbach

Vogel, Günter zum 75.
Ritter, Johanne zum 92.

OT Langenchursdorf

Reichel, Renate zum 75.
Wolf, Ruth zum 85.

Ehejubiläen

Ingeborg und Wolfgang Pfefferkorn 70 Ehejahre
OT Callenberg

Brigitte und Peter Esche 60 Ehejahre
OT Callenberg

— Anzeigen —

Danke

Für die anlässlich unserer **Goldenen Hochzeit** überbrachten Glückwünsche und Geschenke möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkeln, Verwandten, Bekannten und Nachbarn herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister und den Teichfest-Freunden für die gelungenen Überraschungen.

Peter und Gisela Streitberger

im Juli 2021

Verkaufe Neubauerngut in Callenberg

ca. 2100 m² Grundfläche mit Inhaber zu 1/3

Bei Interesse:
Telefon 0152 - 54 14 48 29



NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Bitte nutzen Sie **ab sofort** für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/6999612 oder per Email an **haprich@callenberg.de**. Redaktionsschluss für das **Amtsblatt 10/2021** unserer Gemeinde ist der **01.10.2021**, das **Erscheinungsdatum** der **16.10.2021**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte direkt an die CVD

Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2 (Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche,
- Sparkasse Callenberg
- Bücherei an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Das Rathaus ist zu den unten angegebenen Zeiten, für den Publikumsverkehr, geöffnet. Wir bitten Besucher jedoch die bekannten Sicherheitsbestimmungen zu beachten! Die Kulturelle Begegnungsstätte bleibt krankheitsbedingt bis auf Weiteres geschlossen!

Mo geschlossen
Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Der Zutritt ist nur mit einem Termin möglich! Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 03723/ 40 23 334.

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
 Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
 Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
 Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)
 Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40, 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig
Redaktionelle Bearbeitung: J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31

Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz • Tel.: (0371) 41 42 33

Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte



ANZEIGEN



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

Bestattungen Amoroso

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

Familienunternehmen seit 10 Jahren:
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Tel. 03722 / 8 56 26



**SCHNEIDER
GRUPPE**

Jetzt Neu:

AUTO ABO



ALL-INCLUSIVE PAKET:

- Wartung, Verschleiß, Service & TÜV**
- Versicherung mit Voll- und Teilkasko**
- Optionale Lieferung nach Hause**

- Reifen & Reifenwechsel**
- Steuern, GEZ & Zulassung**
- Flexible Kilometerpakete**

- + inkl. aller Kosten, außer Sprit**
- + große Fahrzeugauswahl**
- + flexible Laufzeiten**
- + digital buchbar**



www.dieschneidergruppe.de/auto-abo



BK **BLITZ KURIER**

Container für
 • Bauschutt
 • Sperrmüll
 • Ausschachtung
 • Schrott

Anlieferung von 1,3 m³ bis max. 4 m³ Sand,
 Kies, Schotter möglich! Tonnage bis max. 2 t.
 Lohnt sich kein großes Fahrzeug
 oder ist die Einfahrt klein?
 Wir haben für Sie die Lösung!

Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern.
Telefon: (03 76 08) 2 12 69 + (01 72) 7 98 61 64

BTS **BAGGER- & TRANSPORTSERVICE**
WELKER

Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen
 Dienstleistungen am Haus

Kleincontainer von 1 – 3 Kubikmeter für Bauschutt, Erdaushub und Schüttgut aller Art, Grünschnitt und Sperrmüll

Torsten Welker, Rathausstraße 56 Tel./ Fax: 0 37 23-68 25 89
 09337 Callenberg OT Falken Funk: 0162 481 84 22

lernhilfe

➤ Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
 ➤ Kurse zur Prüfungsvorbereitung
 ➤ Unterricht auch in den Ferien

Hohenstein-Ernstth.
 Kützplatz 7
 Limbach-Oberfr.
 Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung
 vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.
 Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080
 www.meine-lernhilfe.de

Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Neu: **Dresdner Straße 12**
 09337 Hohenstein-Ernstthal
 www.schueppel.de

Ich bin umgezogen!

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Als modernes und leistungsfähiges Medienunternehmen suchen wir ab sofort einen

Mediengestalter Digital und Print (w/m/d)

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Mediengestalter/innen

Digital und Print, sind flexibel und bereit einen neuen Weg zu gehen?

Sie sind interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungen an: info@druckerei-daemmig.de



Frankenberger Straße 61
 09131 Chemnitz
 Tel.: 0371 414233
 www.druckerei-daemmig.de

KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR**Ein Riesen- Dankeschön an die Holzbau Reichel GmbH!**

Unser Mühlenspielhaus hat mittlerweile ca. 30 Jahre auf dem Buckel und bereits mehrere Standorte gesehen. Gebaut wurde es von der Firma Holzbau Reichel aus Callenberg für den ehemaligen Hort in Langenchursdorf. Den Umzug nach Langenberg hat sie gut überstanden, doch Wind, Wetter und spielende Kinder haben auch an dem robusten Häuschen ihre Spuren hinterlassen. Das ging natürlich nicht nur zu Lasten der Optik, sondern ließ auch sicherheitstechnisch einige Wünsche offen.

Nun sollte die beliebte Mühle restauriert und umgesetzt werden, wofür natürlich nur Holzbau Reichel in Frage kam. Aufgrund des schlechten Zustandes musste der untere Teil komplett neu aufgebaut werden. Lediglich das Dach blieb erhalten. Die Stiege in die Mühle hinein wurde sicherer gestaltet und insgesamt mutet der Innenraum nun etwas geräumiger an. Das Areal um die Mühle soll in weiteren Schritten angepasst werden. Schattenplätze, neue Wegbegrenzungen und eine Pergola sind geplant. Die Kinder bespielen das Mühlenhaus sehr gern und Holzbau Reichel hat den Wiederaufbau für den Hort komplett kostenlos erledigt, wofür wir uns ganz herzlich bedanken!

Das Team des Hortes

Sommerferien im Hort - Die Heimat entdecken

Nach der langen Coronazeit, in der man fast immer zuhause bleiben musste, sehnten sich die Kinder regelrecht nach Erlebnissen. Neben unseren in den Sommerferien schon zur Tradition gewordenen Freibadbesuchen jeden Dienstag und Donnerstag boten die letzten sechs Wochen viel Entdeckenswertes in der Heimat. Unter dem Motto „Urlaub zu Hause“ besuchten wir in der ersten Ferienwoche den Imker in Langenchursdorf und lernten Spannendes über das Leben der Bienen und die Herstellung von Honig. Außerdem kam Frau Schlicke in den Hort, um mit den Kindern Schmetterlinge und Herzen zu töpfeln. In der zweiten Woche stand eine Alpakawanderung mit Frau Parthum in Langenchursdorf auf dem Programm, und da sich ohnehin alles um Tiere drehen sollte, durfte ein Besuch im Tierpark Chemnitz nicht fehlen.

Einen interessanten und aufschlussreichen Tag auf dem Sachsenring verbrachten wir in der dritten Woche. Dabei durften wir auch das Siegertreppchen besteigen und jedes Kind bekam einen kleinen Pokal! Ein weiteres Highlight sollte die Woche abschließen – eine Wanderung zum Stausee Oberwald inklusive etlicher Fahrten mit der Sommerrodelbahn. Da hat sich die anstrengende Tour durch den Wald gelohnt!

Karl May in seiner Höhle besuchten wir zu Beginn der vierten Woche – leider war er nicht da. Dadurch war die Höhle frei für Erkundungen, Mutproben und Schatzsuchen. Echte Schätze fanden wir nach diversen Rätseln über Märchen und die Geschichte des Schlosses Waldenburg in der Silberkammer der Schlossanlage. Nach dem imposanten Einblick in die prunkvollen Zimmer, Hallen und Wandelgänge wanderten wir durch den Grünfelder Park zurück nach Callenberg.

In der fünften und sechsten Ferienwoche waren wir viel im Wald unterwegs und experimentierten fleißig. Höhepunkte waren die Ausflüge in die Solaris-Umweltwerkstätten in Chemnitz, wo sich

alles um „Insekten und die Technik“ drehte. Dabei erfuhren wir, welche Eigenschaften sich die Menschen von den Krabbeltieren abgeschaut haben, um Innovationen zu entwickeln und den Fortschritt voranzutreiben.

Einen besonderen Dank möchten wir auf diesem Wege der Imkerfamilie Weise aus Langenchursdorf für den liebevoll organisierten Vormittag sowie Familie Viertel aus Hohenstein-Ernstthal für den tollen Tag am Sachsenring aussprechen. Außerdem bedanken wir uns bei Familie Winkler für die unkomplizierte Beförderung unserer Kinder, als die öffentlichen Verkehrsmittel keine Option waren.

Nun freuen wir uns auf die neuen ersten Klassen, auf ein interessantes und hoffentlich unterbrechungsfreies Schuljahr sowie viele aufregende und abwechslungsreiche Nachmittage im Hort!

Das Team des Hortes





Einladung zur Mitgliederversammlung des RG+RK- Zuchtverein S 721 Langenchursdorf u. U. e.V.



Sehr geehrte Mitglieder,
zu der am Donnerstag, dem **30. September** 2021 um 19.30 Uhr im **Gasthof Erholung** stattfindenden **Mitgliederversammlung** wird hiermit herzlich eingeladen.

3. Verlesen der letzten Niederschrift
4. Vorbereitung der 26. Rassegeflügelkreisschau am 06. und 07. November 2021
5. Vereinsangelegenheiten
6. Mitgliederanliegen
7. Verschiedenes

interessierte Gäste sind willkommen

Steffen Neukirch
Vereinsvorsitzender

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit und der ordnungsgemäßen Ladung

KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf-Langenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

- Sonntag 12.09.**
10.00 Uhr Schulanfängergottesdienst in Langenberg
- Montag 13.09.**
19.30 Uhr Offener Bibelkreis in Langenchursdorf
- Sonntag 19.09.**
10.00 Uhr Erntedankfest mit Kindergottesdienst in Langenchursdorf
- Montag 20.09.**
19.30 Uhr Gebetskreis in Falken
- Sonntag 26.09.**
08.45 Uhr Erntedankfest in Langenberg
10.15 Uhr Erntedankfest in Falken
- Sonntag 03.10.**
08.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf
- Mittwoch 06.10.**
14.00 Uhr Frauendienst in Langenchursdorf

- Sonntag 10.10.**
10.15 Uhr Gottesdienst in Falken
- Mittwoch 13.10.**
19.30 Uhr Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf
Der Missionskreis in Langenberg findet nach Absprache statt.
- Feste Zeiten:**
Junge Gemeinde - Donnerstag um 18.30 Uhr in Langenchursdorf
- Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen**
Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.
www.kirche-langenchursdorf.de
Pfarramt Langenchursdorf

Die Kirchgemeinde Callenberg-Grumbach mit Reichenbach und Tirschheim lädt Sie ganz herzlich ein

- Sonntag 19.09.2021**
10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest mit Kindergottesdienst in Callenberg
- Sonntag 26.09.2021**
14.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest mit Kindergottesdienst in Grumbach
- Sonnabend 02.10.2021**
9.30 Uhr Kinderkreis in Callenberg
- Sonntag 03.10.2021**
10.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Callenberg
- Dienstag 05.10.2021**
15.00 Uhr Frauendienst in Reichenbach
- Sonntag 10.10.2021**
8.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach

- Sonntag 17.10.2021**
10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg
- Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50
- Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten)
- Tel.: 037608 / 21719
Fax.: 037608 / 15123
09337 Callenberg , Hauptstr. 50
E-Mail: kg.callenberg@evlks.de
Internet: <https://kirchgemeinde-callenberg-grumbach.de>



AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

Kürbisfest

Trotz aller Unsicherheiten und Widrigkeiten haben wir uns entschlossen, auch in diesem Jahr ein Kürbisfest vorzubereiten.

Wie sie dem Flyer entnehmen konnten, ist es nun das 7. und soll am Sonntag, dem 3. Oktober, am bewährten Standort in Reichenbach stattfinden. Gesucht und prämiert wird wieder der schwerste in der Gemeinde Callenberg gewachsene Kürbis. Machen sie mit und bringen den Kürbis zum Wiegen.

Den Sieger erwartet neben einem Pokal auch ein hochwertiger Kohlegrill. Für die Platzierten stehen natürlich auch Preise bereit. Sollte bei ihnen kein Kürbis gewachsen sein, dann werden sie einfach künstlerisch tätig. Auch für den am

schönsten gestalteten, ob geschnitzt oder angezogen, Kürbis warten interessante Preise.

Teilnehmer an den Wettbewerben bringen die Kürbisse am Sonntag von 10.00 bis spätestens 14.00 Uhr in die KBR, Straße des Friedens 40 in den OT Reichenbach.

Tolle Unterhaltung und Mitmachangebote für Groß und Klein, leckerer Kuchen, Deftiges vom Grill, Kürbissuppe, Kürbisbowl, Popcorn, Zuckerwatte und vieles mehr erwartet sie. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Das Team der Kürbisfreunde vom Heimatverein e.V. Reichenbach

**7. Kürbisfest
in Reichenbach**



Sonntag, 3. Oktober 2021
ab 14:00 Uhr an der KBR
in Callenberg, OT Reichenbach,
Straße des Friedens 40

Wir suchen:

- den schwersten Kürbis der Gem. Callenberg
- den schönsten und kreativsten Kürbis

Den Besten winken tolle Preise u. Pokale

Hauptpreis: Holzkohle-Grillwagen

Super-Tombola

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.....

Kaffee und Kuchen, Gegrilltes sowie

Popcorn und Zuckerwatte von Socialize Yourself

Kinderschminken, Basteln, Hüpfburg

Tomaten-Ausstellung mit Tamara

Pferdereiten, Alpakas und Spinnrad

„Über das Wetter“ von Patrick Kiesewetter

Der Ortschaftsrat u. Heimatverein Reichenbach



Chronikgruppe des Heimatvereins Reichenbach lädt ein

Sehr geehrte Hauseigentümer und Hausverwalter in Reichenbach,

wie wir schon mehrfach berichteten, gibt es in unserem Ort Aufzeichnungen von fast allen Wohngrundstücken und landwirtschaftlichen Gehöften. Diese historisch einmaligen Dokumente gilt es unseres Erachtens zu erhalten, aber auch ständig zu aktualisieren. Die Chronikgruppe des Heimatvereins Reichenbach unter Leitung von Herrn Dr. Frank Köhler beschäftigt sich seit Jahren mit dieser Aufgabe. Heutzutage sind jedoch die in früheren Zeiten problemlos zu beschaffenden Angaben nicht mehr öffentlich zugänglich.

In diesem Zusammenhang sind wir unbedingt auf Ihre Hilfe und Unterstützung angewiesen. Vor allem in den Fällen, in denen es in den letzten Jahren Eigentümerwechsel gegeben hat. Mitglieder der Chronikgruppe könnten daher in nächster Zeit bezüglich

entsprechender Angaben bei Ihnen nachfragen. Die Daten werden nur für diesen genannten Zweck erhoben und es steht Ihnen natürlich frei, unsere Fragen zu beantworten.

Sollten Sie Interesse an der Geschichte Ihres Hauses haben, dann bieten wir Ihnen am **Dienstag, dem 12. Oktober 2021**, ab 18.00 Uhr in der Kulturellen Begegnungsstätte die Einsichtnahme in das entsprechende Datenblatt an.

Über zahlreichen Besuch würden wir uns freuen. Gern nehmen wir auch Fotos und alte Dokumente in unser Archiv auf, welche Sie uns sowohl als Original (für den Fall, dass Sie sie selbst nicht mehr benötigen) oder zur Anfertigung von Kopien zur Verfügung stellen können.

Freundliche Grüße

Günter Vogel und Dr. Frank Köhler



Forstbotanischer Garten Tharandt

Dienstag, 19. Oktober 2021
Donnerstag, 21. Oktober 2021

Unsere Fahrt im Oktober führt uns zunächst in das Pilzmuseum nach Reinhardtsgrimma. Mit über 700 Pilzarten in 3500 naturgetreuen Pilzmodell-Kunstwerken, hunderten Pilzpräparaten und einer umfassenden Sonderschau über Vitalpilze gehört diese Dauerausstellung in ihrer Vielfalt und Schönheit zu den besten ihrer Art in Europa. Verwechslungsmöglichkeiten sind anschaulich beschrieben. Bei einer Führung erfahren Sie viel Wissenswertes. Nach dem Mittagessen geht es nach Tharandt, wo wir den Forstbotanischen Garten besuchen werden. Entdecken Sie bei einer fachkundigen Führung über 3.200 verschiedene Baum- und Straucharten aus allen Kontinenten. Der Forstbotanische Garten bietet Lebensraum für eine Vielzahl (geschützte) Arten. Bei Kaffee und Kuchen im Parkhotel Forsthaus Hartha lassen wir den Tag ausklingen, bevor wir froh gelaunt die Heimreise antreten.



Viel Schönes und Wissenswertes gibt es zu bestaunen. Kommen Sie mit!

Ablauf der Fahrt:

19.10.2021

07:30 Uhr ab Wolkenburg,
 07:45 Uhr Waldenburg, Callenberg,
 08:00 Uhr Reichenbach, Ihle, Katze,
 ca. 08:15 Uhr Bahnhof Hohenstein-Er., Karl-May-Straße,
 PKP, Vinora

21.10.2021

07:25 Uhr Hermsdorf Autohaus,
 07:45 Uhr Langenchursdorf Goldene Aue,
 07:55 Uhr Falken, Langenberg, Meinsdorf
 10:00 Uhr Pilzmuseum
 12:30 Uhr Mittagessen
 14:00 Uhr Forstbotanischer Garten
 16:00 Uhr Kaffeetrinken
 17:00 Uhr Rückreise

Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus
 Betreuung
 Eintrittspreise und Führungen
 Kaffeetrinken

Preis: 75,00 €

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei Frau Doehler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546 oder bei Frau Wunderlich ☎ 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.

Welche coronabedingte Maßnahmen erforderlich werden sollten, bitten wir vorher bei Frau Doehler zu erfragen! Danke!

Die nächste Ausfahrt ist am 16. und 18. November 2021. Es geht ins Schaubergwerk Morassina sowie zur Glas Manufaktur nach Neuhaus.

SONSTIGES

Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. – Ein guter Partner in Ihrer Region



Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
 Telefon: 03723/42001
 Telefax: 03723/42868
 E-Mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
 Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er.,
 Herrmannstraße 42**
 Wir haben für Sie geöffnet!

Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungszeiten!

Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1
 Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.



26. Töpfermarkt in Waldenburg

Töpfermarkt Waldenburg, 11.09./12.09.2021, 10-17 Uhr, Freiheitsplatz

Die Töpferstadt Waldenburg steht am 11.09. und 12.09.2021 wieder ganz im Zeichen des Töpfermarktes, der jedes Jahr viele auf den Freiheitsplatz an der Mulde lockt.

Vom 11.09. bis 12.09 2021 finden die Freunde der kunstvollen Keramik auf dem 26. Waldenburger Töpfermarkt in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr bei über 50 Töpfern ein paar ausgewählte Pflanzhändler aus ganz Deutschland und dem europäischen Ausland Töpfe, Krüge, Geschirr, Kunsthandwerk und Pflanzen in zahllosen und außergewöhnlichen Arten, Formen und Dekoren. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt – unter anderem mit köstlichen Maultaschen und leckerem Wein aus der schwäbischen Partnerstadt Warthausen.

Weitere Informationen:

Tourismusamt/ Museum Waldenburg
Geschwister-Scholl-Platz 1
08396 Waldenburg
Telefon 037608.21000

E-mail tourismus-kultur@waldenburg.de
www.waldenburg.de

DURCH GLAUBEN STARK-Online Kongress 2021 beendet

Jehovas Zeugen der Gemeinde Callenberg besuchten dreitägigen Online Kongress

Am 22. August endete auch für die Gläubigen der Versammlung Falken, in unserer Gemeinde Callenberg, der Kongress „Durch Glauben Stark“. Ein Höhepunkt dieses Kongresses war das zweiteilige Bibeldrama: Daniel – Glaube prägte sein Leben. Dieser Spielfilm steht in 450 Sprachen zur Verfügung. Er rückte den Propheten Daniel in den Mittelpunkt. Wie reagier

te er auf Versuchungen, Anfeindungen und andere Herausforderungen? Wie hilft uns als Einzelne, dass, was er in seinem langen Leben alles durchmachte? Dieser zweiteilige Film ist auf der Internetseite www.jw.org zu finden. Die 120 Gläubigen unserer freuten sich, diesen Kongress in einer Zoom-Konferenz erleben zu dürfen.

ANZEIGEN

**Innungsfachbetrieb für
KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-
UND HEIZUNGSTECHNIK**

**HANDRICK
& SCHUMANN**
GmbH
DACHDECKER
KLEMPNER
HEIZUNG
SANITÄR

PREFA

**09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
Tel.: (03723) 700 703
Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de**

Ihr zuverlässiger
Entsorgungsfachbetrieb

EDEL
Containerdienst

*Wir bieten Ihnen preiswert & zuverlässig
Absetzcontainer · Schuttgutverkehr · Abriss & Baggerarbeiten*

Mario Edel
Siedlungsweg 6a
04603 Nobitz
OT Ehrenhain

Tel.: +49 (0)34494/87250
Fax: +49 (0)34494/80926
Mobil: +49 (0)170/4762193



Gartenwirtschaft

Öffnungszeiten ab 4. September

Samstag 13:30 – 22:00 Uhr
mit einem zusätzlichen
Cocktail- und Speisenangebot

Sonntag 13:30 – 18:00 Uhr

Infos unter
www.gartendesign-niederwiera.de

Petrik & Quellmalz GbR
Am Wieratal 13 • 08396 Niederwiera • Tel. 0179 6765851

Max Gehrt

Gegr. 1886

UNSERE LEISTUNGEN UMFASSEN:

- Containerdienst für Bauschutt Sperrmüll Asbest/Teerpappe Gartenabfälle Erdaushub
- Ankauf von Buntmetall & Schrott
- Ankauf von Zeitungen
- Aktenvernichtung
- Schüttguttransport
- Verkauf von Nutzmaterial

Inh. Ursula Kristek e. Kfr.
Am Heizwerk 6, 08371 Glauchau / OT Reinholdshain
Tel.: 03763 2217 Fax: -2637

layout + design verlag

Telefon
0371-422431

Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!

Pflegedienst

Bürger

- ♥ **Ambulante Pflege**
- ♥ **Senioren-WG**
- ♥ **Tagespflege**

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen
nach Hause und beraten Sie
unverbindlich.“

☎ 03723 - 62 98 8-05
✉ fb@pflegedienst-buerger.de
Ihre Franziska Bürger & Team

www.pflegedienst-buerger.de
www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.

DerZeitvoraus.

Bestellen Sie jetzt ihre 3-Monatskalender mit individuell gestalteten Werbeaufdruck für das Jahr 2022!

- Auswahl verschiedener Papiersorten
- Vom Vierfarbdruck bis hin zu Sonderfarben z.B. Gold
- Veredelung z.B. mit einer Matt-Cellophanierung

bd druckerei dämmig

IDEEN TREFFEN AUF PAPIER

Preis Anfrage unter:
info@druckerei-daemmig.de



Baustoffhandelsgenossenschaft Hohenstein-Ernstthal e.G.

BHG

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

ALLES FÜR DEN SCHULBEDARF!

Alle Angebote gültig bis 30.09.2021

1,35 Stück
Pinsel-Set
6-teilig

3,80 Stück
Farbkasten

0,40 Stück
Schnellhefter
A4 Karton

0,85 Stück
Schulblock
A4, liniert oder kariert
4-fach gelocht

0,29 Stück
Schnellhefter
A4 Plaste

1,30 Stück
Knete 200 g

1,30 Stück
Schere
spitz und
abgerundet
13,5 cm

Anfang des neuen Schuljahres binden wir wieder eure Schulbücher ein.
... in Langenchursdorf!

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0	BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04	BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07	Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215	Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	baustoffe@bhg-hot.de www.bhg-hot.de
--	--	--	---	---	---	--



**STADTWERKE
MEERANE GMBH**

Meine grüne Energie.

**FÜR NACHWUCHSTALENTE
BRAUCHT MAN
KEINE CASTING-SHOW!**

Die Meeta-Girls tanzen mit unserer Energie.

Gemeinsam engagiert.
Wechseln Sie jetzt zu Öko-
Strom und klimaneutralem
Gas – preiswert von hier!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51